
Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner unter verkauf 2022+

Stand: 26. Januar 2021

1 Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann EFZ

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- b. gelernte Detailhandelsangestellte oder gelernter Detailhandelsangestellter mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- c. gelernte Verkäuferin oder gelernter Verkäufer mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- d. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der Detailhandelsfachfrau und des Detailhandelsfachmanns EFZ und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- e. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.

Die **berufliche Praxis** im Berufsgebiet ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche im Detailhandel nachzuweisen.

Als **verwandte Berufe** gelten:

- Buchhändler/in
- Drogist/in
- Florist/in
- Fotofachfrau/-mann

- Pharma-Assistent/in
- Kaufmann/Kauffrau
- Fachmann/Fachfrau Kundendialog

und gelernte Berufsleute der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche mit drei Jahren Verkaufserfahrung in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche wie z.B.:

- Schreiner/in, Zweiradmechaniker/in, Maler/in, Sanitärinstallateur/in, Elektroinstallateur/in in der A+P DO IT YOURSELF
- Schreiner/in in der A+P „Möbel“
- Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/Confiseuse, Koch/Köchin, Fleischfachfrau/ Fleischfachmann und Systemgastronomiefachfrau/-mann in der A+P „Lebensmittel“
- Automobil-Fachfrau/-mann und Automobil-Mechatroniker/in in der A+P „Automobil Sales“ und „Automobil After-Sales“
- Multimediaelektroniker/in in der A+P „Consumer Electronics“
- Bekleidungsgestalter/in in der A+P „Textil“

2 Detailhandelsassistentin / Detailhandelsassistent EBA

Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- b. gelernte Detailhandelsangestellte oder gelernter Detailhandelsangestellter mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- c. gelernte Verkäuferin oder gelernter Verkäufer mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- d. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der Detailhandelsfachfrau EFZ und des Detailhandelsfachmann EFZ und mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Beruf;
- e. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.

Die **berufliche Praxis** im Berufsgebiet ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche im Detailhandel nachzuweisen.

Als **verwandte Berufe** gelten:

- Buchhändler/in
- Drogist/in
- Florist/in
- Fotofachfrau/-mann
- Pharma-Assistent/in
- Kaufmann/Kauffrau
- Fachmann/Fachfrau Kundendialog

und gelernte Berufsleute der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche mit drei Jahren Verkaufserfahrung in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche wie z.B.:

- Schreiner/in, Zweiradmechaniker/in, Maler/in, Sanitärinstallateur/in, Elektroinstallateur/in in der A+P DO IT YOURSELF
- Schreiner/in in der A+P „Möbel“
- Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/Confiseuse, Koch/Köchin, Fleischfachfrau/ Fleischfachmann und Systemgastronomiefachfrau/-mann in der A+P „Lebensmittel“
- Automobil-Fachfrau/-mann und Automobil-Mechatroniker/in in der A+P „Automobil Sales“ und „Automobil After-Sales“
- Multimediaelektroniker/in in der A+P „Consumer Electronics“
- Bekleidungsgestalter/in in der A+P „Textil“